
DAKS-Kleinwaffen-Newsletter

Informationen des Deutschen Aktionsnetzes Kleinwaffen Stoppen – Ausgabe 12/2020
Nr. 183

GKKE: Rüstungsexportbericht 2019

Verschleiernde Rhetorik statt glaubwürdiger und nachhaltiger Politik! Die GKKE kritisiert, dass die Bundesregierung sich nicht an die eigenen Politischen Grundsätze für Rüstungsexporte hält und fordert erneut ein Rüstungsexportkontrollgesetz. Das erste Jahr der Anwendung der Politischen Grundsätze der Bundesregierung zum Rüstungsexport ist ernüchternd und beunruhigend. „Es ist von einer wachsenden Kluft zwischen restriktiver Rhetorik und einer alles andere als restriktiven Praxis gekennzeichnet“, sagte Prälat Jüsten, der katholische Vorsitzende der GKKE. „Was wir derzeit beobachten, lässt ernsthafte Zweifel am politischen Willen der Bundesregierung aufkommen, eine verantwortliche restriktive Rüstungsexportpolitik zu verfolgen“, so Jüsten mit Blick auf Waffenlieferungen an zahlreiche Unterstützer der Konfliktparteien in Libyen. Die GKKE erneuert daher ihre Forderung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz, damit eine transparente und belastbare Grundlage für eine restriktive Rüstungsexportpolitik geschaffen wird. Auch die Entwicklungen auf der europäischen Ebene bedürfen, wie Prälat Dutzmann, der evangelische Vorsitzende der GKKE, deutlich machte, verstärkter Aufmerksamkeit. So können im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität „Ertüchtigungsmaßnahmen“ von Polizei -und Sicherheitskräften in Drittstaaten finanziert werden. Dabei muss, so Dutzmann, vor allem die Gefahr ausgeschlossen werden, dass von der EU gelieferte Rüstungsgüter gegen die lokale Bevölkerung im Empfängerstaat eingesetzt werden. „Die Entscheidungen über Ausstattungshilfen aus der Friedensfazilität müssen daher unbedingt transparent getroffen werden und einer breiten Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen“, betonte Dutzmann. Die Vorsitzende der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Dr. Simone Wisotzki, unterstrich, dass die Genehmigungswerte für Rüstungsexporte 2019 im Wert von 8,02 Mrd. Euro auf einem neuen Rekordwert angelangt sind. Besonders problematisch ist aus Sicht der GKKE der hohe Anteil von Rüstungsexporten in Drittstaaten. Im Vergleich zu 2018 sind die Genehmigungen 2019 um nahezu eine Mrd. auf 3,53 Mrd. Euro gestiegen. „Das unterstreicht einmal mehr, dass der Export an Drittstaaten zur Regel geworden ist. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, sich an ihre selbstgesetzten Grundsätze zu halten und ausnahmslos keine Kriegswaffen mehr an Drittstaaten zu liefern, es sei denn, sie kann in wenigen Einzelfällen tatsächlich eine plausible außen- und sicherheitspolitische Begründung geben“, so Wisotzki.

Der GKKE-Rüstungsexportbericht 2020 steht als [Download](#) zur Verfügung.

terre des hommes veröffentlicht Studie über Rüstungsexporte

Mit der im November 2020 veröffentlichten [Studie](#) „Deutsche Rüstungsexporte verletzen Kinderrechte“ legt terre des hommes gemeinsam mit Brot für die Welt eine wegweisende Studie vor, die die Dimension deutscher Rüstungsexporte an Hand von Fallbeispielen auslotet, die konkreten Auswirkungen und Folgen der Exporte einschätzt und die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Bundesregierung um ein restriktives Rüstungsexportkontrollregime hinterfragt.

Der Autor der Studie, Christopher Steinmetz (BITS), geht dabei von der Prämisse aus, dass das Destruktionspotential von Konflikten desto niedriger ist, je weniger Waffen verfügbar sind. Deutschland gehört traditionell zu den größten Exporteuren von Waffen weltweit und ist damit eines jener Länder, die dafür Sorgen, dass Waffen immer dann verfügbar sind, wenn Kriege geführt werden. Vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes / UN Committee on the Rights of the Child wurde die Bundesregierung deshalb bereits im Jahr 2014 aufgefordert gesetzliche Regelungen zu erlassen, die es ermöglicht, den Verkauf von Rüstungsgütern zu verbieten, wenn eine Gefahr besteht, dass die Waffen zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden.

Passiert ist seitdem wenig, denn eine solche gesetzliche Regelung gibt es nach wie vor nicht und Deutschland hat in den vergangenen 5 Jahren Waffen im Wert von 3 Milliarden Euro an Länder exportiert, die Kinderrechte verletzen und aus diesem Grund von der UN beobachtet werden.

Gründe für eine solche Studie gibt es also genug. – Bleibt die Frage, wie sie ausgebaut ist. Der zu Grunde gelegte Untersuchungszeitraum umfasst die 5 Jahre von 2014 bis 2019 (das letzte Jahr, für das aktuelle Rüstungsexportzahlen verfügbar sind). Die untersuchten Fallbeispiele ergeben sich aus den drei Ländergruppen, auf die die Studie fokussiert. Dies sind zunächst die Länder, denen die UN Verletzungen der Rechte von Kindern vorwirft und die gleichzeitig Waffen aus Deutschland erhalten haben (Afghanistan, Indien, Irak, Israel, Kolumbien, Nigeria, Pakistan, Philippinen und Thailand); dann sind es die Länder der Jemen-Kriegs-Koalition (Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien, Senegal und die Vereinigten Arabischen Emirate); und schließlich Länder, deren Sicherheitskräfte für Menschenrechtsverletzungen bekannt sind und die dennoch Waffen aus Deutschland erhalten (Brasilien, Indien und Kolumbien). Für all diese Länder analysiert die Studie zunächst die deutschen Rüstungsexporte nach Umfang und Waffengattungen und betrachtet dann, welche Auswirkungen die Exporte auf die Situation im Land gehabt haben.

Als besonders problematisch werden dabei die Waffenlieferungen an die Kurden im Nordirak in den Jahren 2014-2016 betrachtet, da diese fast ausschließlich aus Kleinen und Leichten Waffen bestanden, deren Endverbleib nicht kontrolliert werden kann. Im Fall der Jemen-Kriegs-Koalition ist natürlich besonders die enge und von der Bundesregierung als strategisch betrachtete Beziehung zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu problematisieren, da in diesem Fall nicht einfach nur Waffen geliefert werden, sondern Technologie-Transfers stattfinden, die es den Ländern erlauben, langfristig von Waffenimporten unabhängig zu werden. Die Auswahl dieser Fallbeispiele ist naheliegend und muss nicht besonders begründet werden. Allein bei der dritten Ländergruppe scheint die Sachlage anders zu liegen, bzw. es scheint notwendig zu erläutern, weshalb gerade diese Länder – und nicht irgendwelche anderen – herausgegriffen wurden.

An diesem Punkt scheint es nun sinnvoll, die Studie selbst zu Wort kommen zu lassen:

„Auch wenn Brasilien nicht auf der Agenda des UN-Sicherheitsrates steht, eignet sich das Land, um ein Schlaglicht auf eine häufig ausgeblendete Dimension der Konsequenzen von Rüstungsexporten auf die Kinder- und Menschenrechte zu werfen: Seit 2014 erlebt Brasilien im Zuge des immer stärker militarisierten Umgangs mit sozialen Unruhen und hohen Kriminalitätsraten eine Eskalation bewaffneter Gewalt. Mehr als 22.000 Menschen sind seitdem bei staatlichen Sicherheitsoperationen getötet worden. Zwischen 2014 und 2018 hat sich die Zahl der Opfer von Polizeigewalt pro Jahr von 3.146 auf 6.220 fast verdoppelt. In den beiden Jahren 2017 und 2018 waren 10 % der Opfer Kinder. 19 Hauptverantwortlich für diese dokumentierten Opfer war die brasilianische Polícia Militar. Die Maschinenpistole MP5 von Heckler & Koch ist eine der bevorzugten Waffen sowohl der Streitkräfte als auch der Polícia Militar. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft von Rio de Janeiro wurde eine MP5-Maschinenpistole auch bei der Ermordung von Marielle Franco, einer populären Stadträtin von Rio de Janeiro, die sich gegen Polizeigewalt engagiert hat, eingesetzt. Trotz dieser Entwicklungen hat die Bundesregierung die brasilianischen Sicherheitskräfte kontinuierlich unterstützt. Seit 2014 wurden Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von mehr als 330 Millionen Euro erteilt, inklusive Maschinenpistolen, Sturmgewehren, Gewehren, Pistolen, Kleinwaffenmunition und Airbus H225-Hubschraubern. Es gibt Belege dafür, dass wenigstens in einem Fall ein älteres Hubschraubermodell von Airbus bei Sicherheitsoperationen in Rio de Janeiro für

den Beschuss von Zivilisten aus der Luft benutzt worden ist. Viele Militär- und Polizeieinheiten, die sich an diesen Sicherheitsoperationen beteiligen, sind mit dem ganzen Spektrum an Kleinwaffen ausgestattet, das Heckler & Koch und Sig Sauer zu bieten haben – von Pistolen und Maschinenpistolen hin zu Scharfschützengewehren und Sturmgewehren. 2018 hat Sig Sauer wenigstens 3.140 P320-Pistolen an die Bundespolizei in Ceará geliefert, trotz deren dokumentierter Beteiligung an der unrechtmäßigen Tötungen von Zivilisten. Zwischen 2015 und 2019 hat die Polizei in Ceará 710 Personen getötet. In einem von terre des hommes und dem Instituto Sou de Paz dokumentierten Fall haben Polizisten in der Bundeshauptstadt Fortaleza elf Menschen ermordet, darunter sieben Kinder und Jugendliche. Sechzehn der Polizisten wurden angeklagt und müssen sich vor Gericht verantworten.“

Dem ist leider wenig hinzuzufügen. Ähnlich überzeugend argumentiert die Studie auch in den übrigen Kapiteln und so ist die Analyse der Defizite des deutschen Rüstungsexportkontrollregimes klar und deutlich formuliert und strukturiert:

1. Die in der deutschen Gesetzgebung verankerte Definition von Kleinen und Leichten Waffen wird der Realität moderner Kriege nicht gerecht und muss dringend überarbeitet werden. Als Definitionsgrundlage empfiehlt sich dabei die Übernahme der UN-Definition, in der auch Waffenkategorien wie halbautomatische Pistolen und Revolver und Handgranaten berücksichtigt werden können.
2. Das Entscheidungsverfahren, nach dem Rüstungsexportgenehmigungen erteilt werden, ist intransparent und entzieht sich dadurch einer richterlichen (Einzelfall-) Kontrolle.
3. Die deutsche Praxis, Rüstungsexporte nach Ländergruppen zu unterscheiden und je anders zu bewerten, wird von Seiten der Bundesregierung nicht begründet und entzieht sich damit einer politischen Diskussion.
4. Die Bundesregierung verschleierte durch juristisch unverbindliche Erklärungen wie die „Politischen Grundsätze“ zum Rüstungsexport, dass ein einheitliches Rüstungsexportkontrollregime in Deutschland nicht implementiert ist.
5. Obwohl Endverbleibserklärungen einen wesentlichen Baustein im Verfahren zur Genehmigung von Rüstungsexporten bilden, finden Endverbleibskontrollen nicht statt.
6. Eine Kontrolle der Weitergabe von Wissen zur Herstellung von Waffen wird von Seiten der Bundesregierung nicht angestrebt. Dies beinhaltet sowohl die Vergabe von Lizenzen, als auch den reinen Technologietransfer.

Als Konsequenz fordert terre des hommes gemeinsam mit Brot für die Welt eine grundsätzliche Überarbeitung der deutschen Rüstungsexportkontrollgesetze. – Wobei das Kriegswaffenkontrollgesetz dabei der Maßstab und die Grundlage darstellen soll. Es ist nur zu begrüßen, dass die Studie als offizielles Dokument in das sogenannte Staatenberichtsverfahren der Vereinten Nationen eingespeist wurde, in dem aktuell überprüft wird, wie Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention umsetzt.

Dabei ist zu hoffen und zu wünschen, dass die Schlussfolgerungen nicht nur auf Ebene der UN, sondern auch in Deutschland aufgegriffen und geteilt werden.

G36-Nachfolgebewaffung: Alles offen?

Der Behörden Spiegel hat eine [Online-Diskussionsrunde](#) zwischen Tobias Lindner (MdB Bündnis '90/Die Grünen), Lars Petersen (Ressortleiter Politik bei Business Insider Deutschland), Prof. Dr. Heiko Höfler (Partner bei Oppenhoff & Partner) und Generalmajor a.D. Reinhard Wolski (Behörden Spiegel) organisiert, in der über die im Verlauf des Ausschreibungsverfahrens aufgetretenen Schwierigkeiten gesprochen wurde und mögliche Konsequenzen diskutiert wurden. Interessant war die Einschätzung Höflers, dass im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens – wie es derzeit läuft – kein Anbieter zum Zuge kommen würde, der nicht auch von der Bundeswehr gewollt würde, und das Statement von Petersen, dass die derzeitige, von Heckler & Koch angestrebte, gerichtliche Prüfung einer möglichen Patentrechtsverletzung durch Haenel für die Ausschreibung eine nachrangige Bedeutung hätte. Trotzdem gelangt Tobias Lindner zu der Einschätzung, die Vergabeentscheidung würde mit hoher Wahrschein-

lichkeit gerichtlich überprüft und die Möglichkeit einer kompletten Neuausschreibung des Auftrags sei gegeben. Unter diesen Umständen darf man mehr als gespannt sein, was das neue Jahr im Hinblick auf das G36-Verfahren bringen wird.

Heckler & Koch: Revisionsverfahren im Fall Mexiko beginnt

Voraussichtlich am 11. Februar 2021 wird vor dem Bundesgerichtshof das Revisionsverfahren über die möglicherweise illegalen Waffenexporte nach Mexiko beginnen. Das Verfahren war – aus je verschiedenen Gründen – von Heckler & Koch, der Staatsanwaltschaft Stuttgart und den beiden verurteilten, ehemaligen Mitarbeitern von Heckler & Koch angestrebt worden. Die Entscheidung des BGH wird – so viel steht schon jetzt fest – wegweisenden Charakter für die Rüstungsexportkontrolle haben, da dabei auch die Frage entschieden werden wird, ob Endverbleibserklärungen überhaupt einen verbindlichen Charakter aufweisen. Bisher betont die Bundesregierung bei Exportgenehmigungen, dass der Empfänger der Waffen den Endverbleib garantiere. Mit dem Revisionsverfahren steht nun die Frage im Raum, ob diese Grundannahme überhaupt berechtigt ist oder nicht vielmehr eine juristische Fiktion darstellt.

Möglicherweise illegale Waffenexporte nach Mexiko: Dynamit Nobel

Nachdem Heckler & Koch immer noch mit der juristischen Aufarbeitung seiner Exportgeschäfte mit Mexiko ringt, scheint bei Dynamit Nobel ein entsprechender Prozess gerade erst zu beginnen. Laut Informationen der [TAZ](#) habe der Waffenhersteller im Jahr 2018 panzerbrechende Abwehrraketen vom Typ RGW 60 Heat nach Mexiko geliefert. Unklar ist derzeit jedoch, wie viele Exemplare geliefert wurden. Während Mexiko den Erwerb von 4.114 Panzerfäusten an das UN-Kleinwaffenregister meldete, berichtete die Bundesregierung in ihrem Exportbericht, die Lieferung von 1.467 Waffen genehmigt zu haben. Unter diesen Umständen scheint unklar, was im Jahr 2018 eigentlich genau passiert ist, wie die Differenz in der Berichterstattung zu erklären ist und wer heute die reale Verfügungsgewalt über die Waffen ausübt.

Schweiz: Beachtlicher Erfolg für die Kriegsgeschäfte-Initiative

Der Kriegsgeschäfte-Initiative reichte es heute leider nicht zur Annahme. Knapp 43% JA-Stimmen sind trotzdem ein grosser Erfolg für eine Volksinitiative, die von GSoA und Jungen Grünen stammt. Mit der Initiative konnten die Kriegsgeschäfte der Schweizer Nationalbank und der Pensionskassen demaskiert werden.

Die Initiant*innen der Kriegsgeschäfte-Initiative lancierten im Frühjahr 2017 die Sammelphase mit einer spektakulären Aktion. Die langjährige GSoA-Aktivistin Louise Schneider sprayte auf die Bauwand vor der Schweizer Nationalbank: „Geld für Waffen tötet“. Noch spektakulärer wäre die Annahme der Initiative gewesen. Die Schweiz hätte damit die Investitionen von Finanzinstituten in Kriegsmaterialproduzenten verboten. Das sehr gute Resultat für eine Volksinitiative von der GSoA und den Jungen Grünen zeigt aber, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Konkret fordert das Initiativkomitee darum:

1. Das vollständige Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von Unternehmen, die verbotenes Kriegsmaterial (also Streumunition, Antipersonenminen, chemische, biologische und atomare Waffen) herstellen.
2. Die sofortige Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags durch die Schweiz.
3. Ernsthafte und regelmässige Kontrollen durch das Seco im Bereich der Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial.

GSoA-Sekretärin Nadia Kuhn zieht ein positives Fazit: „Während dem Abstimmungskampf konnten wir die hässlichen Geschäfte der SNB und Pensionskassen mit dem Tod einer breiten Öffentlichkeit aufzeigen. Das gute Resultat für die Initiative ist eine klare Warnung an die Rüstungskonzerne dieser Welt.“

Ihre Zeit ist abgelaufen. Die Welt wird immer stärker von einer jungen und feministischen Generation geprägt, die auch in Zukunft gegen die Investitionen in Kriegsmaterial kämpfen wird.“

Das Nein-Lager fiel während dem Abstimmungskampf mehrmals mit Meldungen über falsche Angaben und Zahlen auf. So konnten sie bis zum Schluss nicht darlegen, wie sie zu ihrer viel zu hohen Zahl der betroffenen KMUs kamen. Auch wurde der Inhalt der Initiative immer wieder falsch wiedergegeben, so wurden im offiziellen Erklärungsvideo des Bundes Dual-Use-Güter mit Kriegsmaterial verwechselt.

Julia Küng, Co-Präsidentin der Jungen Grünen, sagt: „Die moralische und inhaltliche Debatte haben klar wir gewonnen. Das wusste auch das Nein-Lager von Beginn weg. Sie versuchten gar nicht erst, auf den Inhalt der Initiative einzugehen. Wir sehen uns durch das heutige Resultat bestärkt in unserem Kampf für eine friedliche Welt. Solange von Schweizer Finanzinstituten finanziertes Kriegsmaterial Menschen tötet, werden wir weiterkämpfen.“

Impressum & Kontakt

DAKS-Koordination
c/o RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.)
Postfach 5261, 79019 Freiburg

Tel. 0761-7678088
E-Mail: daks-news@rib-ev.de
Web: http://www.rib-ev.de/?page_id=206

Hinweis: DAKS und die Sponsoren des Newsletters übernehmen für die Inhalte und die Sicherheit der in diesem Newsletter aufgeführten Internetadressen keinerlei Haftung. Verantwortlich i.S.d.P.: Fabian Sieber

Förderer des Kleinwaffen-Newsletters sind das [Friedenszentrum Braunschweig](#), [Ohne Rüstung Leben](#), der [DFG-VK-Bundesverband](#), [Pax Christi Deutschland](#), [terre des hommes Deutschland](#) und folgende DAKS-Organisationen:

- ▶ attac-Ortsgruppen
- ▶ Friedensinitiative Nottuln
- ▶ IPPNW Stuttgart
- ▶ Netzwerk Afrika Deutschland, Bonn
- ▶ pax christi – Bistumsstelle Rottenburg/Stuttgart
- ▶ ... sowie weitere Gruppen aus dem Friedensbewegungs-, kirchlichen und entwicklungspolitischen Zusammenhang.



Friedenszentrum
Braunschweig

